

Gütesiegel Fairfest

Verfahren zum Erhalt des Fairfest-Siegels

Anmeldung

Der Veranstalter meldet das Fest online unter fairfest.de an, dort wird das Fest in die Veranstaltungsliste aufgenommen. Das zugehörige Plakat, Werbeflyer oder sonstige Medien können auf der Homepage eingestellt werden.

Gütesiegel

Der Veranstalter bestätigt bei der Internetanmeldung unter fairfest.de, dass er sich an die Bedingungen halten wird. Das Gütesiegel wird für den Veranstalter für das laufende Jahr vergeben. Der Veranstalter darf nun das Fairfest-Siegel für seine Werbung verwenden. Werden nach der Veranstaltung Tatsachen bekannt, die erkennen lassen, dass die Bedingungen nicht eingehalten wurden, wird das Siegel wieder aberkannt, ggfs. werden ordnungsrechtliche oder strafrechtliche Schritte eingeleitet.

Kosten

Eine Gebühr wird für die Erteilung des Siegels nicht erhoben.

Die Vorteile für Veranstalter auf einen Blick

- › Auf der Homepage fairfest.de kann nach Festen mit dem Fairfest-Gütesiegel gezielt gesucht werden.
- › Eltern sehen sofort, dass Sie großen Wert auf Jugendschutz legen.
- › Eltern wissen, dass Ihr Fest zeitlich wie inhaltlich geregelt abläuft.
- › Ihre jugendlichen Besucher wissen schon im Vorfeld, was die Bedingungen bei Ihrem Fest sind - Sie brauchen nicht ständig zu erklären.



Suchtberatungsstelle Sigmaringen

Telefon 07571 4188

suchtberatung-sigmaringen@agj-freiburg.de

suchtberatung-sigmaringen.de



Landratsamt – Kinder- und Jugendagentur

Telefon 07571 102-4270

dietmar.unterricker@irasig.de

ju-max.de



Polizeipräsidium Konstanz – Referat Prävention

Telefon 07531 995-1041

konstanz.pp.praevention@polizei.bwl.de

polizei-konstanz.de

polizei-beratung.de



Kreisjugendring

Mobil 0160 94990450

christine.brueckner@kjr-sigmaringen.de

kjr-sigmaringen.de

FESTKULTUR wird unterstützt vom
Forum Jugend | Soziales | Prävention, Landkreis Sigmaringen e.V.



Faire Feste

Netzwerk FESTKULTUR
im Landkreis Sigmaringen

Fachbereich Jugend



Landkreis
Sigmaringen

Netzwerk FESTKULTUR

Abläufe und Inhalte von Festen haben sich verändert.

Unsere gesamte Kultur des Feierns wurde in den letzten Jahrzehnten immer stärker von konsumorientierten Inhalten und weniger von den ursprünglichen Traditionen geprägt.

Damit einher geht eine immer weiter fortschreitende Verlagerung des Zeitrahmens für Feste: In die „interessante“ Phase kommen Feste meist erst gegen Mitternacht; das Ende verschiebt sich dementsprechend immer weiter in den Morgen hinein. Begleitet wird diese Verschiebung von einer größer werdenden Anzahl an unliebsamen Vorkommnissen vor allem nach 03:00 Uhr.

Sowohl viele Veranstalter, viele Eltern, die Ordnungsbehörden wie auch große Teile der Festbesucher sehen diese Entwicklung mit Sorge und Ablehnung.

Mit dem Fairfest-Siegel ein Signal setzen

Vor diesem Hintergrund wurde das Projekt Festkultur ins Leben gerufen. Das Eckpunktepapier, das im gesamten Landkreis als Selbstverpflichtung für Veranstalter diskutiert und von allen Städten und Gemeinden verbindlich akzeptiert wurde, stellt die Basis für eine nachhaltige Veränderung dar.

Mit dem neuen Element „Fairfest“ besteht nun für alle Veranstalter die Möglichkeit, ihr Fest als „Fairfest“ zertifizieren zu lassen. Im Vordergrund stehen dabei transparente Regelungen für das Fest.



Bedingungen zum Erhalt des Fairfest-Siegels

- 1** Der Veranstalter nimmt bereits im Vorfeld mit Ordnungsamt und Polizei Kontakt auf und sorgt für die notwendigen Informationen der Mitarbeiterinnen was die Einhaltung nachfolgender Bedingungen betrifft. Verantwortliche des Festes sind klar benannt, bleiben nüchtern (Vorbildfunktion) und sind stets erreichbar (Handy).
- 2** Die Werbung für die Veranstaltung enthält keine Lockangebote für preiswerten Alkohol (Flatrate, Einheitspreise, trinkt 2 zahl 1, Mengenrabatte etc.). Alkohol steht in der Werbung nicht im Vordergrund, es finden keine Trinkanimationen oder Trinkspiele statt. Die Altersgrenzen werden bei der Alkoholabgabe konsequent eingehalten. Kein Alkoholausschank an Betrunkene!
- 3** Geeignetes, geschultes und erkennbares Ordnungspersonal (Security, Mitarbeiter des Vereins, Sanitäter, Feuerwehr etc.) sind in und vor dem Veranstaltungsraum oder -Gelände und sorgen für Sicherheit. Richtwert: Pro 50 Besucher 1 Ordner oder Mitarbeiter.
- 4** Die Eingangskontrolle ist eindeutig geregelt und wird konsequent durch erkennbares und neutrales Ordnungspersonal durchgeführt. Das Mitbringen von Alkohol oder gefährlichen Gegenständen ist verboten. Die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes und des Gaststättengesetzes sind obligatorisch. Betrunkene werden nicht eingelassen. Die Altersgruppen werden für die Getränkeabgabe und für die Anwesenheitszeiten sichtbar gekennzeichnet.
- 5** Für unter 16-jährige gilt: Es werden nur permanent anwesende Eltern als Begleitperson akzeptiert, keine Erziehungsbeauftragten. Für die 16- und 17-jährigen gilt: Zutritt nur mit PartyPass oder PartyPass-App. Verlassen der Veranstaltung bis 00:00 Uhr.
- 6** Das Fest beinhaltet ein attraktives, dem Anlass und der Zielgruppe angemessenes, Programm.
- 7** Das Hauptprogramm beginnt spätestens um 21:00 Uhr und endet spätestens um 01:30 Uhr. Getränkeausschank und Hintergrundmusik enden 1/2 Stunde vor Erreichen der Sperrzeit. Veranstaltungsende ist spätestens um 03:00 Uhr. Der Veranstalter begrüßt seine Gäste und verabschiedet sie am Ende der Veranstaltung.
- 8** Es stehen mindestens drei attraktive alkoholfreie Getränke auch an der Bar zur Verfügung, die in gleicher Menge billiger sind, als das billigste alkoholische Getränk (z.B. Spezi und Apfelsaftschorle und Orangensaft).
- 9** Der Eintrittspreis wird in voller Höhe bis um 01:00 Uhr verlangt. Bei Verlassen des Veranstaltungsraumes oder -geländes wird bei Rückkehr der volle Eintrittspreis erneut fällig („One-Way-Ticket“, verhindert den Konsum selbst mitgebrachter Alkoholika im Umfeld der Veranstaltung).
- 10** Veröffentlichung der Veranstaltungsdaten im Internet auf fairfest.de